

INHALT

SEITE

82 Hauptsatzung der Stadt Unna  
vom 07.10.1999

163

Herausgeber  
und Bezug:

Stadt Unna, Der Bürgermeister - Zentrale Verwaltung -, Rathausplatz 1, Tel.: 0 23 03/103-233  
Jahresabonnement 30,00 DM, Einzelexemplar 3,00 DM

## BEKANNTMACHUNG

### Hauptsatzung der Stadt Unna vom 07. Oktober 1999

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Name, Bezeichnung, Gebiet
- § 2 Wappen, Flagge, Siegel
- § 3 Einteilung des Gemeindegebiets in Ortschaften
- § 4 Gleichstellung von Frau und Mann
- § 5 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner
- § 6 Anregungen und Beschwerden
- § 7 Ausländerbeirat
- § 8 Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder
- § 9 Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
- § 10 Dringlichkeitsentscheidungen
- § 11 Ausschüsse
- § 12 Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
- § 13 Verdienstausfallersatz für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
- § 14 Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/innen, Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter/innen
- § 15 Genehmigung von Rechtsgeschäften
- § 16 Bürgermeister/in
- § 17 Stellvertretende Bürgermeister/innen
- § 18 Beigeordnete
- § 19 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 20 Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen
- § 21 Inkrafttreten

## Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW S. 386) hat der Rat der Stadt Unna am 01. Oktober 1999 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name, Bezeichnung, Gebiet

Durch das Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Unna vom 19. Dezember 1967 (GV NW S. 270) sind die bisher amtsfreie Stadt Unna, die bisher amtsangehörigen Gemeinden Afferde, Billmerich, Hemmerde, Kessebüren, Lünern, Massen, Mühlhausen, Siddinghausen, Stockum, Uelzen und Westhemmerde mit Wirkung vom 01. Januar 1968 zu einer Gemeinde zusammengeschlossen worden, die den Namen "Unna" trägt und die Bezeichnung "Stadt" führt.

### § 2

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Unna führt das mit Urkunde des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.11.1967 genehmigte Wappen:

In Silber (weiß) eine rote Stadtbefestigung, deren mittlerer, mit einem Spitzdach versehener Torturm seitlich durch Mauern und überdachte Wehgänge mit zwei niedrigeren zinnengekrönten Türmen verbunden ist; das Obergeschoss des Torturms ist beiderseits mit je einer an roter Stange gehissten Fahne besteckt, die in Gold (gelb) einen in drei Reihen Vierfach rotsilbernen (weiß) geschachten Balken zeigt.

(2) Die Stadtflagge zeigt die Farben rot und weiß. Sie kann das Stadtwappen enthalten.

(3) Die Stadt Unna führt Dienstsiegel mit dem Stadtwappen. Das Dienstsiegel gleicht in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel.

### § 3

#### Einteilung des Gemeindegebiets in Ortschaften

(1) Innerhalb des Stadtgebietes werden folgende Ortschaften gebildet:

#### a) Die Ortschaft Unna-Massen

Sie umfasst das Gebiet der bis zum 01.01.1968 selbständigen Gemeinde Massen und den nördlichen Teil der Buderusstraße.

#### b) Die Ortschaft Unna-Billmerich

Sie umfasst das Gebiet der bis zum 01.01.1968 selbständigen Gemeinde Billmerich.

#### c) Die Ortschaft Unna-Kessebüren

Sie umfasst das Gebiet der bis zum 01.01.1968 selbständigen Gemeinde Kessebüren

#### d) Die Ortschaft Unna-Mühlhausen

Sie umfasst das Gebiet der bis zum 01.01.1968 selbständigen Gemeinden Uelzen und Mühlhausen bis auf den östlichen Teil der Siedlung Magnoliengeweg – die Ortschaftsgrenze verläuft in diesem Bereich entlang des Kortelbaches – und führt die Bezeichnung Unna-Mühlhausen.

#### e) Die Ortschaft Unna-Lünern

Sie umfasst das Gebiet der bis zum 01.01.1968 selbständigen Gemeinden Lünern und Stockum und führt die Bezeichnung Unna-Lünern.

#### f) Die Ortschaft Unna-Hemmerde

Sie umfasst das Gebiet der bis zum 01.01.1968 selbständigen Gemeinden Hemmerde, Siddinghausen und Westhemmerde und führt die Bezeichnung Unna-Hemmerde.